



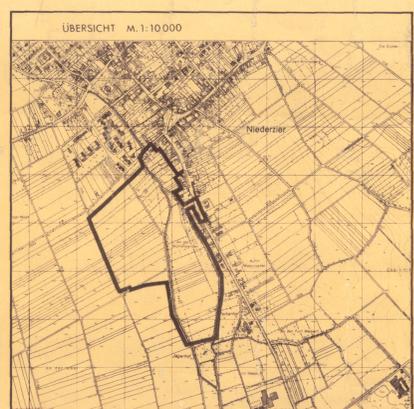
gehört zur Genehmigung
 vom 16. Sep. 1977
 Az. 23 200-200-200-200
 Der Regierungspräsident
 im Auftrag

ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 (1) 1a BBAUG	
WA	ALLG. WOHNGEBIETE
MI	MISCHGEBIETE
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 (1) 1a BBAUG	
z.B. II	ALS HOCHSTGRENZE
z.B. 0,4	GRUNDFLÄCHENZAHL
z.B. 0,8	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG ODER ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES	
BAUWEISE BALKRÄNZEN ÜBER BAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN § 9 (1) 1b BBAUG	
o	OFFENE BAUWEISE
BAUGRENZE ÜBER RB GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN	
BRUNNENSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF § 9 (1) 11 BBAUG	
	SCHULE
	KINDERGARTEN
	JUGENDHEIM - HEIMBERG
	KIRCHE
	HALLENBAD
VERKEHRSLÄCHEN § 9 (1) 3 BBAUG	
	VERKEHRSLÄCHEN
	OFFENTL. PARKFLÄCHEN
	STRASSENABGRENZUNGS LINIE BEZÜGLICH SON- STIGER VERKEHRSLÄCHEN

ORTLICHE BAUVORSCHRIFTEN § 103 BAUD MVI	
	ZWINGEND VORGESCHRIEBEN: GEMIEßTE DÄCHER AUSSER GARTEN- DÄCHERUNG MIND 25° DER ABSTAND ODF DACHGESCHOSS BIS UK FUSSPFETTE DARF MAX. 30 CM BETRAGEN.
DE IM BEBAUUNGSPLAN GEKENNZEICHNETEN FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN SIND MIT STANDORTGEMÄßEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN ZU BEPFLANZEN UND ZWAR AUF JE DEM EIN STRAUCH UND AUF JE 30 QM EIN HOCHSTAMM, Z.B. TRAUBENEICHE, HEIMBUCH, WINTERLINDE, STELEICHE, SALWEIDE, HASELNUSS, WEISSDORN, HUNDSROSE, SCHLEHE, HÄRTREIHEL, SOWIE HOCHSTÄMMIGE OBSTBÄUME.	
UNVERBINDLICHE EINTRÄGUNGEN	
	VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN INNERHALB VON VERKEHRSLÄCHEN: VORGESCHLAGENE GESTALTUNG BAUMBEPFLANZUNG INNERHALB VON VERKEHRSLÄCHEN
BESTANDSANGABEN	
	VORHANDENE BEBAUUNG
	FLURSTÜCKSGRENZEN
	FLUGRENZEN

ANFERTIGUNG DER KARTENGRUNDLAGE DIE DARSTELLUNG ENTSPRICHT DEM GEGENWÄRTIGEN ZUSTAND. <i>Denk</i> DEN 26.1.77	DIE DARSTELLUNG STIMMT MIT DEM ANTLICHEN KATASTERNACHWEIS ÜBER- EIN. <i>Denk</i> DEN 27.1.77
ES WIRD BESCHIEDEN, DASS DIE STADTBAU- LICHE PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG FESTLEGT IST. <i>Denk</i> DEN 12.7.77	DIESER BEBAUUNGSPLAN IST DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERSTRETUNG / STADTVEREINERUNG VOM 13.3.1977 AUFGESTELLT WORDEN. <i>Niederzier</i> DEN 12.4.1977
<i>P. Müller</i> BÜRGERMEISTER	<i>P. Müller</i> GEMEINDEDIKTEKTOR

	VERSORGUNGSFLÄCHEN, FLÄCHEN FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESE- TIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN § 9 (1) 5 BBAUG
	UMFORMSTATION
	RÜCKHALTEBECKEN
	GRÜNPLÄTZE § 9 (1) 8 BBAUG
	SPIELPLATZ
	SOLPLATZ
	FREIZEITSPORTANLAGEN
	FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (§ 9 (1) 9 BBAUG)
	MIT DEM FAHR- UND LEISTUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN § 9 (1) 11 BBAUG ZUGUNSTEN DER ALLGEMEINHEIT
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES § 9 (1) 10 BBAUG



DIESER BEBAUUNGSPLAN MIT DER BEGRÜNDUNG HAT GEMÄSS § 10 DES BBAUG VOM 23.6.1960 IN DER ZEIT VOM 14.2.1977 BIS 15.3.1.1977 ÖFFENTLICH AUSGEGLEGEN. <i>Niederzier</i> DEN 12.4.1977	DIE GEMEINDEVERSTRETUNG / STADTVEREINERUNG HAT IN IHRE BESITZUNG VOM 12.3.1977 DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 10 DES BBAUG VOM 23.6.1960 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. <i>Niederzier</i> DEN 12.4.1977
<i>P. Müller</i> GEMEINDEDIKTEKTOR	<i>P. Müller</i> BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIKTEKTOR
DIESER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFUGUNG VOM 12.4.1977 GEMÄSS § 11 DES BBAUG VOM 23.6.1960 GENEHMIGT WORDEN.	DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG SIND GEMÄSS § 10 DES BBAUG VOM 23.6.1960 AM 12.4.1977 ÖFFENTLICH BEKANNT GE- MÄCHT WORDEN. <i>Niederzier</i> DEN 24.4.1977
KÖLN DEN 24.4.1977 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT	<i>P. Müller</i> BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIKTEKTOR

BEBAUUNGSPLAN NIEDERZIER NR. A 4

ORTSLAGE NIEDERZIER
ERWEITERUNG AUF DEM KAMP
M 1:1000

ARBEITSGEMEINSCHAFT
KREISVERWALTUNG DÜREN - PLANUNGSAMT
BÜRO FÜR STADTEBAULICHE PLANUNG
D. UND H. SCHRODER G. BAYAL DIPL.-ING. ARCHITECTEN
51 AACHEN - MOHNEMSAULEE 79 TELEFONNR. 2915

W. Müller *J. Bunt*